



Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

Die von der Fachkonferenz Französisch getroffenen Vereinbarungen bzgl. der Leistungsbewertung basieren auf den in § 48 des Schulgesetzes und in § 6 der APO SI genannten Grundsätzen der Leistungsbeurteilung.

Stand: April 2013

Ansprechpartner/in: der / die FK-Fachvorsitzende

Leistungsbewertung SI – Französisch

1. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

1.1 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

- **F6:** In der Jgst. 6 und 7 werden sechs Klassenarbeiten à 45 Minuten geschrieben, in der Jgst. 8 im ersten Halbjahr zwei, im zweiten drei Klassenarbeiten. In der Jgst. 9 werden vier Klassenarbeiten à 67,5 bis 90 Minuten geschrieben.
- **WPU:** In der Jgst. 8 und 9 werden jeweils vier Kursarbeiten geschrieben.

1.2 Gewichtung der Aufgabentypen

- Die Klassenarbeiten umfassen jeweils eine Kombination aus offenen, halboffenen und geschlossenen Aufgabenformen.
- Die geschlossenen und halboffenen Aufgaben dienen insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen (Grammatik, Wortschatz; Hör-/Leseverstehen).
- Der Schwerpunkt verschiebt sich mit zunehmender Lernzeit von geschlossenen hin zu offenen Aufgabentypen (Textproduktion).

1.3 Gewichtung zwischen inhaltlicher und sprachlicher Leistung bei offenen Aufgabentypen

- Als Richtwerte, von denen allerdings in begründeten Ausnahmesituationen abgewichen werden kann, gelten für die Gewichtung zwischen inhaltlicher und sprachlicher Leistung bei offenen Aufgaben:

Französisch ab Klasse 6 (F6):

Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9
60% - 40%	55% - 45%	50% - 50%	45% - 55%

Französisch ab Klasse 8 (WPU):

Klasse 8/I	Klasse 8/II	Klasse 9/I	Klasse 9/II
60% - 40%	55% - 45%	50% - 50%	45% - 55%

1.4 Bewertungsgrundlagen bei offenen Aufgaben

Gemäß den Vorgaben des KLP steht bei der Bewertung von offenen Aufgaben der kommunikative Erfolg im Vordergrund. Das heißt im Einzelnen:

- im inhaltlichen Bereich: Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse,

- im sprachlichen Bereich: Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, Komplexität und Variation im Satzbau, sprachliche Klarheit durch logische Verknüpfungen sowie lexikalische und grammatische Korrektheit.

1.5 Bewertung der Gesamtleistung in Klassenarbeiten

- Zur Gewährleistung der Transparenz wird bei der Korrektur jeweils ein Punktesystem zugrunde gelegt, aus dem für SuS ersichtlich wird, wie viele Punkte bei welcher Teilaufgabe erreicht werden können. Die Punkte können am Rande der Arbeit bzw. auf einem separaten Korrekturbogen vermerkt werden. Der Erwartungshorizont wird SuS und Eltern zur Verfügung gestellt.
- Alle SuS der Sekundarstufe I erreichen mit derselben anteiligen Gesamtpunktzahl dieselbe Gesamtnote. Für die Note „ausreichend“ müssen mindestens 50% der Gesamtpunkte erreicht werden. Die weiten Noten ergeben sich aus folgender prozentualer Verteilung:

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
> 100 %	bis 100%	bis 95%	bis 90%	bis 85%	bis 80%	bis 75%	bis 70%	bis 65%	bis 60%	bis 55%	bis 50%	bis 45%	bis 30%	bis 20%	< 20%

2. Sonstige Leistungen im Unterricht

2.1 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen gemäß KLP:

- Verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion (mündlich und ggf. schriftlich), d.h. individuelle Beiträge sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit.
- Punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen (z.B. schriftliche Hausaufgabenkontrollen, Wortschatzkontrollen, vorgetragene Hausaufgaben, Heftführung, Lerntagebücher etc.).
- Längerfristig gestellte komplexere Arbeiten (z.B. Projekte, Rollenspiele).

2.2 Bewertung der sonstigen Mitarbeit

- Den SuS werden vom jeweiligen Fachlehrer die Beurteilungskriterien mitgeteilt.
- Bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit werden die Quantität der Mitarbeit, die sprachliche Mitarbeit, die Zusammenarbeit im Team, die Präsentation von Arbeitsergebnissen und das Arbeitsverhalten (Zuverlässigkeit, Sorgfalt usw.) berücksichtigt.

3. Ermittlung der Halbjahresnote

- „Sonstige Mitarbeit“ und schriftliche Leistungen sind gleich zu gewichten, wobei im Einzelfall aber zugunsten des Schülers/der Schülerin in vertretbarem Maße vom arithmetischen Mittel abgewichen werden kann.